

Netzanschlußvertrag an das Wassernetz der Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co.KG

zwischen	Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG (Netzbetreiber oder SBW) Ladestr. 5, 75323 Bad Wildbad, Tel. 07081/930 -158, Fax. -152		
Und			
Frau/Herr/Firma			
Strasse, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon / Fax			
vertreten durch			
wird folgender Vertrag - wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:			
Anschlussstelle:			
Straße:	Hausnummer:		
PLZ:	Ort /		
Gemarkung:	Fl.:		
Kundennummer:	(vom Netzbetreiber einzutragen)		
Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch die Zustimmungserklärung des Grundbesitzers ist beigefügt		
Art des Netzanschlusses (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> Rohrleitung _____ <input type="checkbox"/> Rohrleitung _____		
Druckebene:	<input type="checkbox"/> Höhezone Nr.: 1 Druck unter 6 bar		
Anschlussleistung	<input type="checkbox"/> Vorzuhaltende Anschlussleistung (vom Netzbetreiber vorzugeben) maximal _____ m³/h, Zählergröße _____ <input type="checkbox"/> Anschlußzählergröße beträgt _____		
Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> Hauptabsperrarmatur, <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):		
Herstellung in etwa:	<input type="checkbox"/> ca. _____ Wochen sofern alle baulich notwendige Voraussetzungen vom Anschlussnehmer geschaffen sind. <input type="checkbox"/> wurde bereits erstellt		
Lieferant:	_____		

§1. Zusätzliche Verträge
 Die Anschlussnutzung und Wasserlieferung ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Dafür sind separate Verträge abzuschließen.

§2 Netzanschlusskosten
 Der Netzbetreiber (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 stellt her oder ändert den Netzanschluss gegen Zahlung der Netzanschluss- bzw. Änderungskosten und eines Baukostenzuschusses (BKZ) an sein Verteilungsnetz und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Netzanschlussnehmer vor. Die Anschluss-Herstellungskosten und BKZ-Kosten werden nach Preisblatt und nach Angebot bzw nach Aufwand abgerechnet.

Sonderleistungen z.B. Inbetriebnahme der Kundenanlage sind nicht in o.g. Kosten enthalten.
 vorhält dem Netzanschlussnehmer für die Dauer dieses Vertrages einen bestehenden Netzanschluss weiterhin vor.

§ 3. Vertragsabschluss, Vertragsdauer, Änderung und Wirksamkeit
 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Während der Vertragslaufzeit teilt der Netzanschlussnehmer dem Netzbetreiber unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt schriftlich mit. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich der Anlagen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung möglichst gleichkommende Bestimmung, zu ersetzen.

Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Regelungen bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

§4. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt.
 Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer erhalten je eine Ausfertigung.

§5 Die Regelungen dieses Vertrages
 beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere: der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Wildbad, siehe hierzu auch die Veröffentlichungen auf der Homepage der Stadtwerke Bad Wildbad: <http://www.stadtwerke-wildbad.de>

.....den.....
 Unterschrift Anschlussnehmer

Bad Wildbad den _____
 Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen: Anlage 1: Kostenangebot (zu § 2)